

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen							
		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	entfällt		Berechnung steht aus			
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	entfällt		Berechnung steht aus			
1.3	Stellplatzrücklage	entfällt		entfällt			
1.4	Zwischensumme zu 1						
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	entfällt		Berechnung steht aus			
2.2	aufzulösende Zuweisungen	entfällt		Berechnung steht aus			
2.3	aufzulösende Beiträge	entfällt		Berechnung steht aus			
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	entfällt		Berechnung steht aus			
2.5	Gebührenausschlag	entfällt		Berechnung steht aus			
2.6	Treuhandvermögen	entfällt		0			
2.7	Dauergrabpflege	entfällt		0			
2.8	Sonstige Sonderposten	entfällt		0			
2.9	Zwischensumme zu 2						
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	entfällt		0			
3.2	Beihilferückstellungen	entfällt		0			
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	entfällt		0			
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	entfällt		0			
3.5	Altlastenrückstellung	entfällt		0			
3.6	Steuerrückstellung	entfällt		0			
3.7	Verfahrensrückstellung	entfällt		0			
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	entfällt		0			
3.9	Instandhaltungsrückstellung	entfällt		0			
3.10	Sonstige Rückstellungen nach	entfällt		0			
	§ 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	entfällt					
3.11	Zwischensumme zu 3			0			